

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 01.08.2023**

Abstimm.-Ergebnis

1. Bauantrag für den Anbau einer Außentreppe an das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 127/7 (Bürgermeister-Ganterer-Weg 16)

An der Nordwestseite des bestehenden Wohngebäudes soll eine Außentreppe in Form einer Stahltreppe mit Gitterroststufen angefügt werden. Die neue Treppe erstreckt sich vom EG ins OG mit Anbindung an den bestehenden Balkon an der Westseite.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gollenshausener Straße Nord“, der für das Baugrundstück eine max. zulässige Grundfläche von 106 m² festsetzt. Das bestehende Wohnhaus weist bereits eine Fläche von rund 120 m² (119,9 m²) auf, sodass eine Befreiung von dieser Festsetzung notwendig ist. Die neue Außentreppe erhöht die bereits genehmigte Grundfläche um ca. 4,7 m² auf ca. 124,6 m². Durch den Anbau der Außentreppe wird die Baugrenze im nördlichen Teilbereich um ca. 70 cm überschritten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es bereits entsprechende genehmigte Bezugsfälle.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich des Baufensters und der zulässigen Grundfläche wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 12 „Gollenshausener Straße Nord“ zugestimmt.

11 : 0

Gemeinderatsmitglied Andreas Obermeier hat zu Top 2 wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Halle zur Lagerung von Hackschnitzel und Einbau einer Hackschnitzelheizung für die Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 428/2 (gegenüber Königstraße 40)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und im Landschaftsschutzgebiet; die Erschließung ist gesichert. Die Planung wird dem Gremium vorgestellt.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt unter der Maßgabe einer Privilegierung nach § 35 BauGB.

Die Genehmigung zur Verlegung der Fernwärmeleitung ist separat zu beantragen und ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen.

9 : 1

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 01.08.2023**

Abstimm.-Ergebnis

3. Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 WE und eines Wohnhauses mit 2 WE auf dem Grundstück Fl.Nr. 458 (Königstr. 3); Verlängerung des Vorbescheides

Der Bauwerber hat direkt beim Landratsamt Rosenheim die Verlängerung des Vorbescheids vom 26.07.2018 beantragt. Die entsprechende Voranfrage wird dem Gremium erläutert. Aus ortsplanerischer Sicht ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte, die einer Verlängerung entgegenstehen.

Nach eingehender Beratung wird zum Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

11 : 0

4. E-Ladesäulen; Gestattungsvertrag mit ESB

Für die Errichtung der E-Ladesäulen an der Gstadter Straße und in der Brunnmayrstraße/Ecke Möslweg müssen sowohl Ladesäulen als auch Infrastruktur in Form von Leitungen und Zähleranschlusssäulen errichtet werden. Hierzu ist ein Gestattungsvertrag mit der Energie Südbayern (ESB) nötig.

Der Gemeinderat nimmt den Gestattungsvertrag zur Kenntnis stimmt dem Vertragsabschluss mit der ESB zu.

11 : 0

5. Gemeindliche Wasserversorgung; Ringschluss Breitenloh - Oberkitzing

Zur Versorgungssicherheit der kompletten nördlichen und westlichen Gemeindeteile soll ein Ringschluss mit einer Neuerrichtung einer Wasserleitung von Breitenloh bis Oberkitzing eingerichtet werden. Bei einem Ausfall der Wasserleitung vom Wasserwerk bis Unterkitzing können die nördlichen und westlichen Gemeindeteile weiter mit Trinkwasser versorgt werden.

Die Erdarbeiten sollen an eine Tiefbaufirma vergeben werden. Die Installationsarbeiten werden vom gemeindlichen Wasserwerk ausgeführt. Aufgrund der Auftragslage der Tiefbaufirmen ist es derzeit schwierig, akzeptable Angebotspreise von den Tiefbaufirmen zu erhalten. Aufgrund dessen wurde der Ausführungszeitraum der Arbeiten in der Ausschreibung bis zum 12.04.2024 verlängert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 01.08.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Für die Ausführung der Neuverlegung der Wasserleitung wurden Angebote von Tiefbauunternehmen und HLS-Großhändler abgefragt und liegen bereits teilweise vor.

Der Grenzverlauf und die Schmutzwasser-Druckleitung wird anhand der Bestandspläne vom Ing.-Büro Bichler & Klingenmeier, welches die Kanalbauarbeiten 2008 plante, eingemessen.

Die Kosten für Zählerschacht und Ausstattung der Messstation werden noch ermittelt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Mit einem Anrainer wird ein Gestattungsvertrag zum Wasserleitungsrecht abgeschlossen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, nach Vorlage aller eingegangenen Angebote, die Tiefbauarbeiten an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben, sowie das notwendige Material zu beschaffen und die Einmessarbeiten an das Ing.-Büro Bichler & Klingenmeier zu beauftragen.

11 : 0

6. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee ist Mitglied beim Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel. Das Regionalwerk ist ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, um u.a. durch gemeinsames Auftreten Synergieeffekte wie z.B. günstigere Konditionen durch Mengenbündelung bei Beschaffung und Einkauf zu erzielen. Z.B. kann so regional erzeugter Strom auf einfachem Wege vermarktet werden.

Nach rechtlicher Prüfung durch das Kommunalunternehmen wäre es für Mitgliedsgemeinden möglich, über eine Inhouse-Vergabe an günstigeren Konditionen für den Strombeschaffungszeitraum 2024 bis 2026 zu profitieren. Bei dieser Art der Vergabe kann auf eine separate aufwendige Ausschreibung verzichtet werden, da die Gemeinden Eigentümer des Regionalwerks sind und dadurch quasi eigene Leistungen beziehen können.

Durch die Produktion und die Eigenvermarktung des Stroms, den Kosten für die Fremderzeugung (Strombedarf der nicht durch Eigenproduktion gedeckt werden kann) zzgl. eines Verwaltungsaufschlages dürfte sich ein günstigerer Strompreis als am Markt ergeben. Der Strom wird nachhaltig in der Gegend produziert, die Wertschöpfung bleibt somit in der Region, wodurch auch kleinere Anbieter profitieren können.

Durch das Regionalwerk würde eine transparente Darstellung des kalkulierten Strompreises erfolgen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 01.08.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Derzeit wird seitens des Regionalwerks juristisch geprüft ob die Gemeinden Gstadt und Chiemsee über die Verwaltungsgemeinschaft ebenfalls Strom über eine Inhouse-Vergabe beim Regionalwerk beziehen können. Eine einheitliche Lösung für alle drei Gemeinden der VG, die VG und das gKU soll angestrebt werden, um eine möglichst hohe Mengenbündelung zu erzielen und den Strombezug einheitlich zu gestalten.

Der Gemeinderat berät über den Sachverhalt und fasst dazu folgenden Beschluss:

Der Strombedarf für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird über das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel im Rahmen der Inhouse-Vergabe beschafft.

11 : 0

7. Kommunale Wärmeplanung; weiteres Vorgehen

Über den Bayer. Gemeindetag wurden die Gemeinden unterrichtet, wonach der Bund derzeit ein Wärmeplanungsgesetz erarbeitet, welches bislang nur als Referentenentwurf existiert, aber in der zweiten Jahreshälfte beschlossen werden soll. Stand der gesetzgeberischen Bestrebungen ist es, verpflichtend flächendeckend eine kommunale Wärmeplanung einzuführen, auch für Gemeinden unter 10.000 Einwohner. Die Wärmepläne sollen deutschlandweit spätestens bis zum 30.06.2028 erstellt werden.

Die Wärmeplanung ist eine prozessorientierte strategische Planung ohne rechtliche Außenwirkung, bei der mit breiter Beteiligung auf der Grundlage einer Datenerhebung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse ein Zielbild der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung und für die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten erfolgt.

Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit insbesondere durch die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Der Zuschuss beträgt grundsätzlich 60 %, bei Antragstellung bis 31.12.2023 jedoch 90 %. Um diese erhöhte Förderung für die Gemeinde in Anspruch nehmen zu können wird vorgeschlagen, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich im Grundsatz für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung aus. Ein entsprechender Förderantrag ist in diesem Jahr noch einzureichen. Das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel wurde bereits dahingehend kontaktiert. Ansonsten ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 01.08.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Ab Tagesordnungspunkt 8 ist Gemeinderatsmitglied Klaus Pfaffelhuber anwesend.

8. Verleih der Notstromaggregate

Den Ortsvereinen soll es ermöglicht werden, die Notstromaggregate unentgeltlich zu folgenden Bedingungen auszuleihen:

- Lieferung und Abholung durch den Bauhof
- Befüllung des Tanks nach Gebrauch durch den Bauhof
- Abrechnung des verbrauchten Kraftstoffs durch die Verwaltung

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

12 : 0

9. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 8 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn	700 €
Frauen Breitbrunn-Gstadt	360 €
GTEV D´Chiemseer Breitbrunn e. V.	2.150 €
Männergesangsverein Breitbrunn-Gstadt e.V.	320 €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	1.860 €
Segelclub Breitbrunn	810 €
TSV Breitbrunn-Gstadt	24.180 €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	150 €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 30.530 € zu gewähren.

12 : 0

10. Zuschussantrag von Donum Vitae in Bayern e.V.

Dem Gemeinderat wird das Schreiben von Donum Vitae in Bayern e.V. vom Juli 2023 zur Kenntnis gegeben. Donum Vitae ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Die Beratungsstelle in Rosenheim bittet um finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 01.08.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat erkennt die Arbeit des Vereins an und beschließt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

12 : 0

11. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurden folgende Auftragsvergaben beschlossen:
Im Serverraum vom Rathaus wird eine Klimaanlage eingebaut, da durch den Server die Temperaturen in diesem Raum zu hoch sind.
Der Planung und der Auftragsvergabe für den Pavillon vor dem Rathaus ist zugestimmt worden.
Für die gemeindlichen Liegenschaften soll eine elektronische Schließanlage angeschafft werden.

12. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Breitbandausbau**

Nach Rückfrage bei der ausführenden Firma ist die Fertigstellung des von der Deutschen Telekom durchgeführten 2. Ausbauabschnittes wie folgt:

- Königstr.: Technik montiert, schließen der Gräben u. Löcher in KW 30
- Rimstinger Str.: Bauarbeiten in KW 31 / Technikmontage in KW 32
- Wolfsberger Str.: „ KW 32 / „ KW 33
- Rosenstr.: „ KW 32 / „ KW 33

Im Zuge des 3. Ausbauabschnittes, durchgeführt von der Fa. SternKomm, fehlt im OT Westerhausen in der Einfahrt Richtung Stock noch die Deckschicht auf der Fahrbahn. Diese wird aufgebracht, sobald die verkehrsrechtliche Genehmigung vom LRA vorliegt.

• **Flyer Römerregion**

Am Sonntag, 10.09.2023 findet von 14.00 – 19.00 Uhr ein großes Forum der Römerregion Chiemsee in Breitbrunn in der ChiemseeHalle statt.
Der Flyer hierzu wird dem Gremium vorgestellt.

• **Beleuchtung der Kirche**

Die Beleuchtung der Kirche sollte auf LED umgestellt werden, da die bisherigen Leuchtmittel zukünftig nicht mehr erhältlich sind. Der Strahler beim Weiher könnte in Richtung Gartenzaun versetzt werden, um eine bessere Ausleuchtung zu erhalten. Es wäre dann auch eine Verringerung der Höhe des Laternenmastens möglich.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 01.08.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Die Firma Elektro Fritz hat provisorisch einen LED-Strahler installiert. Mit diesem Strahler kann die Lichtfarbe sowie die Helligkeit eingestellt werden. Der Gemeinderat wird gebeten, die derzeitige Beleuchtungseinstellung zu besichtigen.

- **Haus beim Dorfweiher**

Einige Gemeinderatsmitglieder wurden von Bürgern angesprochen, dass der geplante Abriss und Neubau eines Wohnhauses an der Rimstinger Straße am Dorfweiher die Ortsmitte optisch negativ beeinträchtigen könnte. Es sollten die Denkmäler in der Umgebung (Kirche und Malerkapelle) beachtet werden. Hierzu ist von Bürgern auch schon bei der Unteren Denkmalschutzbehörde nachgefragt worden.

Der vorgelegte Bauantrag wurde vom Gemeinderat in einer der vergangenen Sitzungen abgelehnt, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten worden sind. Der Gemeinderat sieht daher derzeit keinen Handlungsbedarf.

- **Baustelle an der Königstraße**

Es wird nachgefragt, ob die Aufstellung eines Baukranes und die halbseitige Sperrung an der Königstraße rechtmäßig ist. Für das Bauvorhaben in diesem Bereich liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung der Arbeitsstelle vor.

13. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.07.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer